

Beitrags- und Gebührenordnung des KGV Muldetal e.V.; Roitzschjora

Die Vereinssatzung besagt, dass sich der Verein durch Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Spenden oder sonstige Einnahmen finanziert. Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Gartenpächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein KGV Muldetal e.V. am heutigen Tag folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

- 1) Die Mitgliedsbeiträge bilden die Grundlage für die gesamte Ausgabenfinanzierung des Vereins. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Vereins gedeckt. Dieser besteht aus Büromaterial, Porto, Telefon / Fax, Versicherungen, Fahrtkostenerstattungen, Kontoführungsgebühren, Kosten des Jahresabschluss, Stromverbrauch von Verein Gebäude und Arbeitseinsätzen, Grundsteuer Vereinsgelände und ähnliches (nicht abschließende Aufzählung). Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und mit der Jahresrechnung erhoben. Aktueller Mitgliedsbeitrag siehe Punkt III. 2)

- 2) Umlagen werden durch den Verein von den Mitgliedern für einen außergewöhnlichen Bedarf erhoben. Sie werden mit auf der Jahresrechnung ausgewiesen.
Es werden aktuell mit Stand 2022 neben der Technischen Umlage keine weiteren Umlagen erhoben.

- 3) Gebühren werden durch den Verein von den Mitgliedern erhoben für Leistungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der kleingärtnerischen Tätigkeit sind.
Es werden aktuell mit Stand 2022 keine allgemeinen Gebühren von den Mitgliedern erhoben.

- 4) Weiterhin werden für vereinsfremde Ansprüche mit der Jahresrechnung erhoben und an den Endempfänger weitergeleitet:
 - der Beitrag des übergeordneten Kreisverbandes und die an diesen weiterzuleitenden Versicherungspauschale entsprechend der Rechnungen des übergeordneten Kreisverbandes.
 - der Pachtzins je Parzelle zzgl. des Anteils an der Gemeinschaftsfläche zur Weiterleitung an die Gemeinde Löbnitz.

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Zustellung der Jahresrechnung zur Zahlung bis zum 15.03. des jeweiligen berechneten Jahres fällig. Diese Fälligkeit ersetzt anderslautende Regelungen aus den Pachtverträgen.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Die Abrechnung des Stromverbrauches erfolgt gesondert (PUNKT IV).

4) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand in Person des Schatzmeisters und in begründeten Ausnahmefälle möglich. Hierfür ist eine persönliche oder schriftliche Anfrage, gerne auch per Email, verpflichtend.

5) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch unvermeidbare geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder und Gartenpächter. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder/Gartenpächter ihre Beitragspflichten im vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Grundstückseigentümer erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr zur Mitgliedschaft im KGV Muldetal e.V. beträgt 50,00 EUR je beantragende Person. Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand sofort in bar fällig. Sie wird entsprechend quittiert und in der Barkasse des Schatzmeisters erfasst. Bei Abwesenheit des Schatzmeisters kann dies vertretungsweise auch durch den 1. oder 2. Vorsitzenden erfolgen.

2) Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des KGV Muldetal e.V. für Mitglieder mit eigener gepachteter Parzelle beträgt seit dem Jahr 2012 jährlich 30,- €.

3) Technische Umlage

Die jährliche Technische Umlage dient dem Erhalt der Geräteausstattung des Vereins, welche nach Einweisung durch den Gerätewart durch die Mitglieder zur Zeit unentgeltlich ausgeliehen werden kann.

Die Technische Umlage des KGV Muldetal e.V. beträgt seit 2008 jährlich 15,- EUR.

4) Mitgliedschaft ohne eigene gepachtete Parzelle

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder ohne eigene gepachtete Parzelle beträgt 30,- EUR zzgl. 15,- EUR Technische Umlage pro Jahr. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Mitgliedsbeitrag und die Technische Umlage für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

5) Vereinsfremde Ansprüche, zur Weiterleitung vereinnahmt durch den Verein:

- der Beitrag des übergeordneten Kreisverbandes, Weiterberechnung der Verbandszeitschrift (ausgelegt im Vereinshaus) und der an den übergeordneten Kreisverband weiterzuleitenden Versicherungspauschale und Laubenversicherungen entsprechend der Rechnungen des übergeordneten Kreisverbandes (Stand 2022 je verpachteter Parzelle 25,- EUR Beitrag, 3,- EUR Unfallversicherung, 1x jährlich 36,- EUR Zeitung, 1x jährlich 34,- EUR Laubenversicherung je versicherte Parzelle)

-der Pachtzins je Parzelle zzgl. des Anteils an der Gemeinschaftsfläche zur Weiterleitung an die Gemeinde Löbnitz. Der Pachtzins richtet sich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers. Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies

an die einzelnen Unterpächter (Gartenpächter) weiter.

Die Pacht für die Gemeinschaftsflächen wird zu gleichen Teilen auf die verpachteten Gärten umgelegt (Gesamtpacht Gemeinschaftsflächen / Anzahl verpachtete Gärten).

6) Investitionen laut Mitgliederbeschluss

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der KGV Muldetal e.V. eine Umlage für Investitionen auf die einzelne Gartenparzelle erheben. Dabei kann es sich um Sonderinvestition zur Sanierung baulicher Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins, Investitionen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen und ähnliches handeln. Diese sind von den Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung und / oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu beschließen.

7) Über-/Unterzahlungen

Bei Überzahlung der Jahres- oder Stromrechnungen wird bis zu einer Überzahlungssumme von 2,- EUR die Überzahlung als Spende an den Verein verbucht. Eine Überzahlung von über 2,- EUR wird der folgenden Jahres- oder Stromabrechnung des Pächters gutgeschrieben.

Bei Unterzahlung der Jahres- oder Stromrechnungen wird bis zu einer Unterzahlungssumme von 10,- EUR die Differenz mit der nächsten Jahres- oder Stromrechnung fällig gestellt. Eine Unterzahlung von über 10,- EUR wird umgehend kostenpflichtig angemahnt.

8) Nutzungsentgelt Carports

Auf dem Gelände des Vereins können Carports einzelvertraglich genutzt werden. Die Nutzungsgebühr je Carport beträgt 5,- EUR monatlich zzgl. 1,- EUR jährliche Pacht und wird mit der Jahresrechnung des KGV Muldetal e.V. erhoben.

9) Verwaltungskosten

Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben: 0,00 EUR

Kosten pro Rechnungskopie inkl. Portokosten: 5,00 EUR. Diese werden auch bei Versand der Rechnungskopie per Email erhoben.

Kosten je Mahnung:

1. Mahnung: 5,00 EUR

2. Mahnung: 10,00 EUR

IV. Strom - Verbrauchsabrechnung

- 1) Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Stromversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden pauschal mit 10,- EUR pro Jahr und Parzelle umgelegt. Damit werden gleichermaßen auftretende Stromverluste abgedeckt sowie die Kosten für die Prüfung der elektrischen Anlagen bis zu einer Summe von 1.680,- EUR in 7 Jahren (überschlagen: 4,- x 60 Gärten x 7 Jahre). Darüber hinausgehende Kosten werden als außerordentliche Umlage gleichmäßig auf die verpachteten Parzellen umgelegt.
- 2) Der individuelle Verbrauch an Strom wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen des jeweiligen Versorgers abgerechnet. Dazu finden im Juni bis August jeden Jahres durch Aushang bekannt gegebene Termine zur Ablesung statt. Der Stromverbrauch zzgl. 10,- EUR Strompauschale sind grundsätzlich bar an die berufenen Stromableser gegen Quittierung auf den Stromlisten zu zahlen. Eine Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Ablesung ist in Absprache mit den berufenen Stromablesern möglich (Anlage Überweisung Stromverbrauch).
- 3) Bei fehlenden Verbrauchswerten für Strom trotz einmaliger Fristsetzung durch den Vorstand erfolgt eine pauschale Rechnungsstellung an den Pächter in Höhe des doppelten Durchschnittsverbrauchs der Jahresablesung (Gesamtsumme der abgelesenen Verbräuche durch Anzahl der verpachteten Gärten).
- 4) Bei Wiederanschalten einer zwangsweise getrennten Stromversorgung, z.B. bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Jahresrechnung trotz Anmahnung und Fristsetzung (nicht abschließende Aufzählung) wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,00 EUR erhoben.

V. Nicht geleistete Gemeinschaftsstunden

Die zu erbringenden Gemeinschaftsstunden betragen lt. Mitgliederbeschluss der Jahreshauptversammlung 2020 je Pachtvertrag (entsprechend Kleingartenordnung des KVB) 16 Stunden. Je nicht erbrachter Gemeinschaftsstunde werden 20,- EUR mit der darauf folgenden Jahresrechnung in Rechnung gestellt.

VI. Schließanlage und Verlust von Schlüsseln

- 1) Bei Neuverpachtung einer Parzelle wird dem Neupächter ein Schlüssel für die Vereinseigene Schließanlage kostenlos ausgehändigt. Weitere Schlüssel können gegen eine einmalige Gebühr von 20,- EUR ausgehändigt werden. Mit Beendigung des Pachtvertrages müssen umgehend alle Schlüssel an den Vorstand des Vereins ausgehändigt werden. Ein Schlüsselprotokoll wird durch den Vorstand geführt.
- 2) Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselbesitzer alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser und den Austausch der ausgegebenen Schlüssel dem Verein in voller Höhe. Das Abschließen einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

VII. Sachbeschädigung, nicht genehmigte Müllentsorgung

- 1) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten in voller Höhe, mindestens aber 150,- EUR.
- 2) Der bei der Nutzung der angepachteten Parzelle anfallende Haus-, Sperr- und Sondermüll ist durch den Pächter aus der Gartenanlage zu entfernen und über die entsprechenden Müllannahmestellen zu entsorgen. Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem öffentlichen Gelände des KGV Muldetal e.V. werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 150,00 EUR.

VIII. Weitere Regelungen

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen Anschriftenänderungen schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, wird eine Gebühr von 15,00 EUR zzgl. Portogebühren und Auskunftgebühren erhoben.
- 2) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30.11. eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.09.2022

Marco Hammermann, 1. Vorsitzender

Diana Hering, 2. Vorsitzende

Julia Du Chesne, Schatzmeisterin

Maxi Seifert, Schriftführerin